



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet bei Verfahren der **Entscheidung über die Anwendbarkeit einer Bauart in einer sogenannten vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung (vBG)** sowie bei Verfahren der **Entscheidung über die Verwendbarkeit eines Bauproduktes in einer sogenannten Zustimmung im Einzelfall (ZiE)** auch personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Telefon: 07071 757-0
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

E-Mail: Datenschutz@rpt.bwl.de
Tel.: 07071 757-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Regierungspräsidium Tübingen zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Entscheidung über die Anwendbarkeit einer Bauart im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (vBG) nach § 16a Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung (LBO).

- Entscheidung über die Verwendbarkeit eines Bauproduktes im Rahmen des Zustimmungsverfahrens (ZiE) nach § 20 LBO.

b) Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie § 16a Abs. 2 Nr. 2 bzw. § 20 LBO und Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Zuständigkeiten der Landesstelle für Bautechnik vom 12.06.1997 (Az.: 6-0144.3-2/12)

Sofern der Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DS-GVO.

Soweit wir für die Verarbeitung personenbezogener Daten ausnahmsweise mangels der Erfüllung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe eine Einwilligung der betroffenen Person benötigen, ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO die Rechtsgrundlage.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten insbesondere

- Grunddaten des Antragstellers (Name, Vorname)
- Persönliche Kontaktdaten wie Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk), Faxnummer und E-Mail-Adresse
- Angaben zum Bauvorhaben
- Angaben zum Antragsgegenstand bzw. zur Bauartausführung
- Persönliche Kontaktdaten der prüfenden oder überwachenden Stelle (Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk), Faxnummer und E-Mail-Adresse)

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern es dazu eine Rechtsgrundlage gibt oder Sie eingewilligt haben.

5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verarbeiten vor allem die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Darüber hinaus verarbeiten wir auch weitere Informationen, die wir von den zuständigen Baurechtsbehörden erhalten, die uns die personenbezogenen Daten übermittelt haben oder die wir ggfs. zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts beteiligt haben.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Wir prüfen den Gegenstand des Verfahrens bzw. Ihres Anliegens und müssen dazu den maßgeblichen Sachverhalt umfassend aufklären.

Die Daten legen wir in einer Akte ab; zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Innerhalb des Regierungspräsidiums Tübingen erhalten nur diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die sie zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigen. Im Einzelfall geben wir Ihre personenbezogenen Daten dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Andere Behörden
- Zuständiger Prüfsachverständiger für Bautechnik oder der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger
- Archive
- Rechnungshof
- Landtag von Baden-Württemberg

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht. Wenn Sie uns diese Daten jedoch nicht bereitstellen, kann dies dazu führen, dass eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung bzw. eine Zustimmung im Einzelfall nicht erteilt werden kann.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert und die Akten nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Nach der AnO Schriftgut beträgt die Speicherdauer in der Regel 10 Jahre. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang (rechtskräftig) abgeschlossen worden ist.

Die zum Bescheid gehörenden elektronischen Dokumente und Daten zur Vorgangsverwaltung werden 50 Jahre gespeichert (angenommene Nutzungsdauer eines Gebäudes) und anschließend gelöscht. Akten und Daten zu kerntechnischen Anlagen werden dauerhaft aufbewahrt und gespeichert.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und - wenn ja - welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).

Stand: 19.12.2019